

**Die neue Prüfungsordnung des Sprachenzentrums
ab Wintersemester 2013/14
Die wichtigsten Änderungen**

1. Das Programm wird durch die Mittelstufe 2 ergänzt.
2. Nach der Grundstufe 2 (bisher Grundstufe 1b) wird das Zertifikat UNICert[®] Basis erteilt.
3. Nach der Mittelstufe 1 (bisher Mittelstufe) wird das Zertifikat UNICert[®] I erteilt.
4. Das Zertifikat UNICert[®] II Allgemeinsprache heißt ab sofort UNICert[®] II Hochschulspezifische Fremdsprachenausbildung
5. Der Zertifikat Zertifikat UNICert[®] III Fachsprache heißt ab sofort Zertifikat UNICert[®] III Wissenschaftskommunikation
6. Der obligatorische Kursbesuch wird von 80% auf 75% abgesenkt.
7. Für die Prüfung Zertifikat UNICert[®] II steht mehr Zeit zur Verfügung.

Übergangsregelung:

Studierende, die sich schon in der Sprachausbildung an der Viadrina befinden, können sich entscheiden, ob sie nach der alten oder neuen Prüfungsordnung verfahren möchten.

Für Studierende, die im Wintersemester 2013/14 neu in die Sprachausbildung einsteigen, gilt die neue Ordnung.